

Erhebung Ablagerung

Datum der Erhebung:	Bearbeiter (Titel, Vorname, Familienname):
Grund der Erhebung (zB telefonische Meldung am:, von:):	Organisation/Funktion des Bearbeiters:

Zusätzlich anwesende Personen:

Name (Titel, Vorname, Familienname):	Organisation/Funktion:
Wohnadresse (PLZ, Gemeinde, Straße):	
Name (Titel, Vorname, Familienname):	Organisation/Funktion:
Wohnadresse (PLZ, Gemeinde, Straße):	
Name (Titel, Vorname, Familienname):	Organisation/Funktion:
Wohnadresse (PLZ, Gemeinde, Straße):	

1 Basisinformationen:

1.1 Grundstücksdaten:

PLZ:	Gemeinde:	Straße:	Katastralgemeinde:	Grundstück Nr.:
Beschreibung des Ortes der Ablagerung/Lagerfläche (zB Größe, Lage, Erreichbarkeit, Boden, Bewuchs):				

1.2 Eigentümer des Grundstückes:

Name (Titel, Vorname, Familienname):	Firmengelände: JA ☐ NEIN ☐
Wohnadresse (PLZ, Gemeinde, Straße):	
bei Firmengelände JA Name der Firma:	

1.3 Verursacher der Ablagerung:

Der Besitzer der Gegenstände bzw. der Verursacher der Ablagerung ist der Eigentümer des Grundstückes: JA ☐ NEIN ☐
Bei NEIN Name (Titel, Vorname, Familienname):
Wohnadresse (PLZ, Gemeinde, Straße):

2 Welche Gegenstände werden vorgefunden?

2.1 Gefährliche Gegenstände:

Die vorgefundenen Gegenstände weisen zumindest eine gefahrenrelevante Eigenschaft auf: explosiv, entzündbar, giftig, krebserregend, ätzend, infektiös, ökotoxisch (zB wasser- oder bodengefährdend)!

Bezeichnung:	JA	Geschätzte Menge (Gewicht, Anzahl, Ausmaß):
Mineralöle	☐	
Farben, Lacke, Anstriche	☐	
Dünge-, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel	☐	
Batterien, Akkus	☐	
Elektro-, Elektronikgeräte	☐	
Bahnschwellen, Leitungsmaste	☐	
andere gefährliche Gegenstände	☐	

2.2 Nicht gefährliche Gegenstände:

Die vorgefundenen Gegenstände können auch eine umweltbeeinträchtigende Eigenschaft aufweisen: geruchsrelevant, staubend, wasser- oder bodenverunreinigend, windverfrachtbar, brennbar, hygienisch bedenklich!

Bezeichnung:	JA	Geschätzte Menge (Gewicht, Anzahl, Ausmaß):
Metalle	☐	
Holz	☐	
Kunststoffe (keine Verpackungen)	☐	
Reifen	☐	
Bauschutt, Baurestmassen	☐	
Textilien	☐	
Biogene Materialien	☐	
Silo-, Abdeckfolien	☐	
Restmüll/Sperrmüll	☐	
Verpackungen (Glas, Metall, Kunststoff, Karton/Papier)	☐	
andere nicht gefährliche Gegenstände	☐	

3.1 Der Eigentümer oder Inhaber der abgelagerten Gegenstände hat „Entledigungsabsicht“:

3.2 Der Eigentümer oder Inhaber der abgelagerten Gegenstände hat „keine Entledigungsabsicht“:

Eine geordnete Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung einer beweglichen Sache ist jedenfalls solange nicht im öffentlichen Interesse erforderlich, solange **eines** der beiden Ausschlusskriterien zutrifft!

3.2.2 Prüfung, ob „öffentliches Interesse“ zur Einstufung als Abfall besteht:

1. Die Gesundheit der Menschen wird gefährdet oder es werden unzumutbare Belästigungen bewirkt! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
2. Es können Gefahren für Wasser, Luft, Boden, Tiere oder Pflanzen und deren natürliche Lebensbedingungen verursacht werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐

3. Es kann die nachhaltige Nutzung von Wasser oder Boden beeinträchtigt werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
4. Es kann die Umwelt über das unvermeidliche Ausmaß hinaus verunreinigt werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
5. Es können Brand- oder Explosionsgefahren herbeigeführt werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
6. Es können Geräusche oder Lärm im übermäßigen Ausmaß verursacht werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
7. Es kann das Auftreten oder die Vermehrung von Krankheitserregern begünstigt werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
8. Es kann die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
9. Es können Orts- und Landschaftsbild sowie Kulturgüter erheblich beeinträchtigt werden! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
Schlussfolgerung: Die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung der beweglichen Sache(n) als Abfall ist im öffentlichen Interesse (der „objektive Abfallbegriff“ trifft zu!).	JA ☐	NEIN ☐

3.2.3 Einstufung als gefährlichen Abfall:

ALLE vorgefundenen und unter Punkt 2.1 aufgelisteten gefährlichen Gegenstände sind als gefährliche Abfälle einzustufen!	JA ☐	NEIN ☐
FOLGENDE vorgefundenen und unter Punkt 2.1 aufgelisteten gefährlichen Gegenstände sind als gefährliche Abfälle einzustufen!		

3.2.4 Feststellung von Gefahr im Verzug:

Hinweis: Für die Erteilung eines Behandlungsauftrages nach § 73 Bundesabfallwirtschaftsgesetz (unmittelbare Anordnung von Maßnahmen durch die Behörde!) muss festgestellt werden, dass es durch gefährliche Abfälle zu einer unmittelbaren Gefährdung von Menschen oder Umwelt kommt!

3.2.4.1 Die Umgebung wird durch gefährliche Stoffe unmittelbar gefährdet!

1. Es treten explosive Stoffe aus (zB Flüssiggas)! <u>Begründung:</u>	Gefahr im Verzug	JA ☐	NEIN ☐
2. Es treten entzündbare Dämpfe aus (zB Benzin, Lösemittel)! <u>Begründung:</u>		JA ☐	NEIN ☐
3. Es treten wassergefährdende Flüssigkeiten in relevanter Menge aus (zB Benzin, Diesel, Mineralöl, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Batteriesäure, Farben, Lacke, Lösemittel)! <u>Begründung:</u>		JA ☐	NEIN ☐

3.2.4.2 Die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird unmittelbar gestört (Gesundheitsgefährdung von Menschen)!

1. Die vorgefundenen Gegenstände führen zu einer Verkehrsbehinderung (Unfallgefahr auf öffentlichen Verkehrsflächen)! <u>Begründung:</u>	Gefahr im Verzug	JA ☐	NEIN ☐
2. Für Kinder und Minderjährige besteht ungehinderter Zugang zu gefährlichen Stoffen (Verletzungsgefahr)! <u>Begründung:</u>		JA ☐	NEIN ☐

4 Beurteilung der Lagerfläche

Die Lagerflächen sind zur Lagerung der beschriebenen Gegenstände geeignet! <u>Begründung:</u>	JA ☐	NEIN ☐
--	--------------------------------	----------------------------------

5 Weitere Vorgangsweise

Nächster Kontrolltermin:

Datum:	Bearbeiter (Titel, Vorname, Familienname):
--------	--

Übermittlung des Erhebungsbogens:

Datum:	Behörde:
--------	----------

6 Bilddokumentation

Hinweis: Die Bilder mit einer kurzen Beschreibung versehen!